



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 26. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Heiner Rickers

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorstellung der Tierschutzbeauftragten Katharina Erdmann</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Thema Wolf in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
	Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers Drucksache 19/1092	
<b>4.</b>	<b>Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren</b>	<b>13</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1129	
<b>5. a)</b>	<b>Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/503	
<b>b)</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer</b>	<b>14</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/720	
<b>c)</b>	<b>Regulierung von Strom- und Gasnetzen effizienter und kundengerechter gestalten</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1908	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>16</b>
<b>a)</b>	<b>Zwischenbericht zur Endlagersuche</b>	<b>16</b>
<b>b)</b>	<b>Nächster Sitzungstermin</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1, 4, 3, 2, 5, 6.

**1. Vorstellung der Tierschutzbeauftragten Katharina Erdmann**

Der Ausschuss stellt den Punkt bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

## **2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Thema Wolf in Schleswig-Holstein**

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, das Land habe sich auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Regelungen im Bundes- und EU-Recht für klare Kriterien für eine ausnahmsweise Entnahme von Wölfen engagiert, und zwar abhängig von der Frage, wie Präventionsmaßnahmen aussehen sollten. Die Kriterien, die sich im Laufe der Diskussion herauskristallisiert hätten, seien im Ministerium als Leitlinien festgelegt worden und öffentlich insbesondere in FAQs, außerdem mit den betroffenen Kreisen als auch am Runden Tisch kommuniziert worden.

Ebenfalls klare Kriterien gebe es sowohl für Entschädigungen als auch für die Kostenübernahme für Herdenschutzmaßnahmen. Insbesondere für Letzteres würden mehr Mittel benötigt, da der Bedarf gestiegen sei. Auch bei der personellen und technischen Ausstattung müsse das Land besser werden. Derzeit werde an entsprechenden Konzepten gearbeitet. Weitere Maßnahmen würden in Kürze vorgestellt. Das betreffe auch das Thema Ausweisung von Wolfsgebieten.

Nach seiner Auffassung werde man um den Ausbau weiterer Präventionsmaßnahmen nicht umhin kommen. Dies werde in Kommunikation mit den Betroffenen deutlich gemacht werden. Dieses Thema sei auch immer wieder am Runden Tisch erörtert worden. Diese Debatte werde fortgeführt.

Um die Jahreswende hinweg habe es in den Kreisen Pinneberg und Steinburg acht Rissergebnisse gegeben, von denen sechs einem bestimmten Wolf zugeordnet werden könnten. Bei den weiteren zwei Ereignissen bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch dieser Wolf dafür verantwortlich sei. Anders als bei vorherigen Ereignissen hätten diese hinter empfohlenen Herdenschutzzäunen stattgefunden. Jedes dieser Ereignisse sei von zwei Gutachtern begutachtet worden. Überprüft worden seien der korrekte Zaunbau sowie die Lage vor Ort. Bild- und Sachlage sowie die Rechtslage seien eindeutig.

In den Empfehlungen der LANA gebe es eine Empfehlung für eine Zaunhöhe von 1,20 m verbunden mit der Aussage, dass diese anhand länderspezifischer Rahmenbedingungen anders ausfallen könne. In manchen Ländern betrage der Grundschutz 90 cm, in Schleswig-Holstein sei es 1,05 m bis 1,08 m. Dahinter stünden konkrete Erwägungen wie sandige Bö-

den oder Windbelastungen. Insofern könne man sagen, die 1,20 m eine Zielmarke mit entsprechend begründeten Abweichungen nach oben oder nach unten seien.

Das Land befinde sich in der rechtssicheren Situation, in der eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme eines Wolfes erteilt werden könne. Dies sein in der letzten Woche geschehen. Eine Gruppe von versierten, dafür ausgebildeten Fachleuten sei beauftragt worden, die Entnahme vorzunehmen. Alle seien sich darüber im Klaren, dass eine gezielte Entnahme ein komplexes Verfahren darstelle. Das in Schleswig-Holstein geübte Verfahren unterscheide sich von dem in Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde versucht, die entsprechende Differenzierung darzustellen.

Neben der intensiven Weiterentwicklung von Maßnahmen in diesem Bereich werde parallel an den schwierigen Fragen des Schutzes von Nutztieren im Küstenbereich gearbeitet. Notwendig sei, eine klare Rechtslage für die Frage zu haben, was es bedeute, wenn Tiere lernen, Präventionsmaßnahmen zu überwinden. Werde ein solches Verhalten vererbt, bedeute dies eine Gefährdung der Koexistenz und des Artenschutzes.

Abg. Redmann gibt ihrer Überraschung darüber Ausdruck, dass der Minister vorgetragen habe, was bereits Pressemitteilungen zu entnehmen gewesen sei, aber darüber hinaus keine Maßnahmen benannt habe. Ihre Fraktion habe sich mit einer Ausnahmegenehmigung für die Entnahme eines Wolfes einverstanden erklärt, sofern dieses unumgänglich sei, unter der Maßgabe, dass es weitere Maßnahmen geben werde. Sie interessiere, welche Maßnahmen diskutiert würden, an welche Kreise für die Ausweisung von Wolfsgebieten gedacht werde und welche Überlegungen es gebe, auch Tierhalter an ihre Pflichten zu erinnern.

Minister Albrecht erläutert, die Landesregierung habe gebeten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, weil er es für wichtig halte, in dieser Thematik im engen Gespräch mit dem Ausschuss zu bleiben. Er halte es auch für wichtig, in dieser Sitzung eine Verwaltungsentscheidung darzustellen, die er für notwendig gehalten habe.

Seit November werde intensiv daran gearbeitet, das Wolfsmanagement in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln. Notwendig seien mehr Mittel, um sowohl Präventionsmaßnahmen zu verbessern, als auch für eine Entlastung bei den personellen Kapazitäten zu sorgen, als auch Perspektiven für die Weiterentwicklung von dauerhaften Präventionsmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen von Wolfsgebieten zu entwickeln. Daran arbeite die Fachabteilung

derzeit intensiv. Die Diskussion habe auch ergeben, dass man aus dem Beispiel des Wolfgebiets Lauenburg lernen könne.

Er glaube nicht daran, dass es Sinn mache, mit Schnellschüssen an die Öffentlichkeit zu gehen. Er halte es für sinnvoll, zunächst einmal zu lernen, wie man beispielsweise mit der Errichtung von Ad-hoc-Zäunungen zu einer besseren Koexistenz kommen könne. Dazu werde die Landesregierung einen Vorschlag machen. Er freue sich aber auch über entsprechende Anregungen aus dem Kreis der Abgeordneten.

Es sei damit umzugehen, dass sowohl das EU-Recht als auch das Bundesrecht einen hohen Schutz des Wolfes vorgebe und Koexistenz einfordere. Die beste Art des Schutzes von Nutztieren sei ein besserer Herdenschutz. Es seien Kriterien festzulegen für den Fall, dass der Wolf Verhaltensweisen erlerne, die die Koexistenz infrage stelle. Beide Schritte seien richtig, eine klare Grenzziehung, aber auch der Appell an die verantwortlichen Tierhalterinnen und -halter, entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Abg. Schnurrbusch greift Äußerungen hinsichtlich der Ausweisung neuer Wolfsgebiete auf und stellt die Frage, ob bereits jetzt gesagt werden könne, ob Wolfsgebiete in Gegenden ausgewiesen würden, die nicht walddreich seien. Er könne sich kaum vorstellen, dass man dort zu einer Koexistenz kommen könne. Konkret fragt er weiter, wann die Zeit sei, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass Zäune hilfен. Außerdem spricht er davon, dass die Entschädigung in Schleswig-Holstein länger dauere als in anderen Bundesländern.

Abg. Jensen geht auf die Äußerung des Ministers zur Deichschafhaltung sowie der offenen Weidehaltung an der Westküste ein und vertritt die Ansicht, dass man dort zu anderen Lösungen kommen müsse, als Zäune zu ziehen. Er bittet um Information dann, wenn die Überlegungen im Ministerium konkret würden.

Minister Albrecht sagt zu, den Ausschuss entsprechend zu informieren. Er hält die Frage, wie in Abgrenzung zu den Deichgebieten vorzugehen sei, für wichtig. Hier müsse man trennen. Nach seiner Auffassung gälten dort andere rechtliche Kriterien.

Für wichtig halte er, bei der Frage voranzukommen, wie man langfristig eine Koexistenz durch Präventionsmaßnahmen erreichen könne.

Nach seiner Ansicht seien Kreise nicht voneinander zu trennen. Es sei richtig, konzeptionell darüber nachzudenken, zusammenhängende Gebiete in den Blick zu nehmen und nicht nur auf einen Kreis zu schauen. Ein Wolf bleibe nicht nur in einem Kreis. Nur wenn man eine zusammenhängende Planung sicherstelle, bei denen Wölfe nicht lernten, Nutztiere, sondern Wildtiere als Nahrungsgrundlage zu nutzen, könne eine Koexistenz erfolgreich sein.

Derzeit werde im Ministerium intensiv an Vorschlägen gearbeitet. Dabei sei zu berücksichtigen, dass auch Präventionsmaßnahmen von Haltern durchgeführt werden müssten. Diese spielten - neben einer ausnahmsweisen Entnahme eines Wolfes - eine gleichwertige Rolle.

Abg. Schnurrbusch legt dar, seine Frage habe sich nicht auf Kreisgrenzen, sondern auf landwirtschaftliche Grenzen bezogen.

Minister Albrecht hält dem entgegen, das Grundproblem sei, dass nicht zwischen unterschiedlichen Teilen des Landes unterschieden werden könne, weil der Wolf im ganzen Land unterwegs sei. Lerne ein Wolf an einer Stelle, Nutztiere zu reißen, werde er dieses Verhalten nicht nur dort, sondern generell ausüben. Präventionsmaßnahmen sollten daher auch dort ergriffen werden, wo es für den Wolf weniger Rückzugsflächen gebe.

Das Konzept hinsichtlich der Entschädigungsleistungen sei darauf ausgerichtet, Entschädigungen möglichst unbürokratisch und schnell zu leisten. Dabei seien allerdings EU-Vorgaben zu berücksichtigen. Bei Entschädigungszahlungen müsse sichergestellt sein, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen vorhanden gewesen seien und dass es sich tatsächlich um einen Wolfsriss gehandelt habe. Ferner sei das Handeln auch von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig, die in diesem Bereich begrenzt seien.

Abg. Redmann bekräftigt, ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass sowohl der Wolf als auch Weidetierhaltung möglich sein müsse. Präventionsmaßnahmen würden bereits seit längerem durchgeführt. Die zu ergreifenden Maßnahmen seien bekannt. Sie könne nicht verstehen, warum der in Rede stehende Wolf zum Abschuss freigegeben worden sei, aber nicht gleichzeitig gesagt werde, dass das daran geknüpft werde, dass Präventionsmaßnahmen umzusetzen seien, und Wolfsgebiete auszuweisen.

Ihr fehle eine klare deutliche Entscheidung. Das „Herumgerede“ schade der Debatte. Sie vertrete die Auffassung, dass es weitere Lösungen geben müsse und Tierhaltern klargemacht werden müsse, dass weitere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Außerdem fordere sie die Koalitionsfraktion dazu auf, eine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Fritzen legt dar, man befinde sich gegenwärtig in einer Situation, in der alle lernten, und noch nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden worden sei. Die derzeit stattfindenden Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Sie gibt zu bedenken, dass es viele Leute gebe, die eine Koexistenz von Artenschutz - hier den Wolf - und Weidetierhaltung nicht wollten. Es gebe Veränderungen in der Gesellschaft, die sowohl Tierhalter als auch Naturschützer betreffen. Sie weist ferner darauf hin, dass die Diskussion auch in anderen Ländern geführt werde. Hinsichtlich der Deichschafhaltung müsse man genau schauen, welche Maßnahmen möglich seien, ob eine Einzäunung eventuell möglich sei. Außerdem seien Witterungsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Sinnvoll sei auf jeden Fall, sich Gedanken über verstärkten Herdenschutz zu machen. Die Argumentationen von beiden Seiten müsse sensibel aufgegriffen werden.

Sie weist darauf hin, dass auch mit falschen Informationen Politik gemacht werde. Insofern sei sie über die klaren Worte des Ministers froh.

Sie trifft ferner die Feststellung, dass Schleswig-Holstein lernen müsse, mit dem Wolf zu leben. Je eher sich Tierhalter darauf einstellten, umso besser. Das habe nicht nur mit dem rechtlichen Status zu tun, sondern auch damit, dass Fakten gesetzt würden und sich Veränderungen ergäben.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach finanziellen Konsequenzen bezüglich einer Einzäunung an der Westküste sowie bei der Ausweisung von Wolfsgebieten. - Minister Albrecht weist darauf hin, dass die Landesregierung für das ganze Land Verantwortung trage. Sollte etwa im Bereich der Deiche mit entsprechenden Zaunmaßnahmen gearbeitet werden, ziehe dies Ausgaben nach sich, die das Land schwerlich tragen könne. Denke man an die Kreise, in denen sich Wölfe wahrscheinlich aufhalten könnten, hätte dies finanzielle Konsequenzen, die man gegebenenfalls darstellen könne, die allerdings nicht aus den Mitteln gezahlt werden könnten, die derzeit für das Wolfsmanagement zur Verfügung stünden. In Lauenburg seien etwa 280.000 € aufgewendet worden. In anderen Kreisen könnte die Ausweisung eines

Wolfsgebietes zwischen 1 Million € und 2 Millionen € nach sich ziehen. Es bedürfe eines sinnvollen Konzeptes, das Prioritäten setze.

Abg. Redmann stellt fest, offenbar sei die Koalition nicht bereit, eine klare Aussage zu machen, und stellt die Frage nach der Haltung der Koalition hinsichtlich der Ausweisung weiterer Wolfsgebiete.

Abg. Götsch legt dar, in den letzten Monaten habe es eine neue Situation hinsichtlich eines bestimmten Wolfes gegeben, die das Ministerium intensiv prüfe. Er stehe voll und ganz hinter der getroffenen Entscheidung, diesen Wolf zu entnehmen, da es sich um einen Problemwolf handele. Insofern plädiere er dafür abzuwarten, wie sich die Situation weiterhin entwickle. Im Übrigen habe der Minister ausführlich vorgetragen.

Abg. Jensen vertritt die Auffassung, dass auch mit der Ausweisung weiterer Wolfsgebiete keine Lösung gefunden sei. Eine derartige Maßnahme würde für den Bereich Nordfriesland/Dithmarschen nicht funktionieren. Für die Westküste und die Deichschafhaltung seien zusätzliche Lösungen notwendig. Daran werde im Ministerium gearbeitet.

Abg. Fritzen wiederholt, dass Lösungen situationsangepasst sein sollten, und verweist erneut auf ähnlich gelagerte Diskussionen in anderen Ländern.

Der Vorsitzende erläutert für seine Fraktion, er schließe sich den Vorrednern der Koalition an. Mit der Ausweisung von Wolfsgebieten sei keine Lösung gefunden. Der Minister habe die - auch finanziellen - Konsequenzen der Ausweisung von Wolfsgebieten dargestellt. Nach seiner Auffassung sei ein solides Konzept notwendig.

Abg. Schnurrbusch hält die Finanzierung von Maßnahmen für den zweiten Schritt. Vielmehr sollte über den Effekt diskutiert werden, den Wolfsrisse auf Weidetierhalter hätten. Es könne nicht ernsthaft darüber nachgedacht werden, das gesamte Land Schleswig-Holstein als Wolfsgebiet auszuweisen. Zu beobachten sei ferner, dass eine Einzäunung nicht alle Wölfe abhalte, Nutztiere zu reißen. In einem solchen Fall müsse ein derartiger Wolf möglichst schnell entnommen werden.

Nach Auffassung von Abg. Redmann müsse es für Schäden von Weidetierhaltern Entschädigung und Unterstützung geben. Ihr gehe es insbesondere darum zu hören, welche weiteren Maßnahmen geplant seien.

Minister Albrecht vertritt die Auffassung, dass Präventionsmaßnahmen differenziert zu betrachten seien. Es gebe Erfahrungen aus Bereichen mit Präventionsmaßnahmen, und es gebe Anforderungen, in bestimmten Bereichen zu investieren. Wenn das Wolfsmanagementkonzept auf der Basis dessen, was bisher bekannt sei, weiterentwickelt werden könne, befinde man sich auf einem guten Weg. Ob man Gebiete, in denen sich ein Wolf aufhalte, Wolfsgebiet nenne oder Gebiete anders definiere, sei davon unabhängig. In der Sache gehe es darum, dass Präventionsmaßnahmen besser geleistet werden könnten, dass man sie sich finanziell leisten könne und dass sie im Ziel dazu führten, dass der Wolf ein Verhalten lerne, das Grundvoraussetzung für eine Koexistenz sei. Dieses Ziel müsse mit den Kriterien, die derzeit erarbeitet würden, erreicht werden.

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers  
[Drucksache 19/1092](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Petitionsausschuss)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig, sich sowohl verfahrensmäßig als auch inhaltlich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen. Damit schließt der Umwelt- und Agrarausschuss seine Beratung ab.

#### 4. Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1129](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018 an den **Umwelt- und Agrar-**  
**ausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen, um den Fraktionen zu ermöglichen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

**5. a) Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/503](#)

(überwiesen am 21. März 2018 an den Wirtschaftsausschuss)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/720](#)

(überwiesen am 15. Juni 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

**c) Regulierung von Strom- und Gasnetzen effizienter und kundengerechter gestalten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1908](#)

hierzu: [Umdrucke 19/904](#), [19/927](#), [19/988](#), [19/1077](#), [19/1087](#),  
[19/1089](#), [19/1093](#), [19/1095](#), [19/1096](#), [19/1097](#),  
[19/1102](#), [19/1103](#), [19/1104](#), [19/1105](#), [19/1110](#),  
[19/1122](#), [19/1126](#), [19/1136](#), [19/1137](#), [19/1159](#),  
[19/1183](#), [19/1234](#), [19/1236](#), [19/1241](#), [19/1242](#),  
[19/1243](#), [19/1247](#), [19/1265](#), [19/1268](#), [19/1307](#),  
[19/1908](#)

Abg. Meyer plädiert dafür, trotz des Votums des federführenden Wirtschaftsausschusses, das unter Vorbehalt gefasst worden sei, dem Gesetzentwurf des SSW zuzustimmen. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine gesetzliche Grundlage sinnvoll sei.

Abg. Redmann plädiert für die Annahme des Antrags ihrer Fraktion. Sie führt aus, der Antrag der Regierungskoalition greife nicht das auf, was mit dem SPD-Antrag zum Ausdruck gebracht werden solle. Es wäre wichtig, die Netzinfrastruktur in Schleswig-Holstein zu haben.

Abg. Jensen verweist auf den Antrag der Regierungsfraktion sowie auf die im Wirtschaftsausschuss dazu geführte Debatte.

Abg. Voß argumentiert, der Antrag der Regierungsfaktionen zeige einen klaren Pfad auf und greife die in der Anhörung vorgebrachte Argumentation auf.

Der Ausschuss, der sich im Rahmen seines Selbstbefassungsrechtes mit dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/503](#), beschäftigt hat, empfiehlt dem Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag abzulehnen.

Er empfiehlt ferner dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/720](#), abzulehnen.

Außerdem gibt er gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW die Beschlussempfehlung ab, dem Landtag zu empfehlen, den aus [Umdruck 19/1908](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

## 6. Verschiedenes

### a) Zwischenbericht zur Endlagersuche

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt ein, das Verfahren zur Suche nach einem Endlagerstandort für atomare Abfälle laufe und werde unter Verantwortung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit - BfE - mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Auch wenn das Land daran nicht direkt beteiligt sei, liege ihm daran, für die Beteiligung der Kommunen zu werben und das Verfahren darzustellen.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUND, führt aus, dass das BfE mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung - BGE - an die Kommunen herangetreten sei, die unmittelbar in das Verfahren eingebunden werden sollten.

Verteilt über das Bundesgebiet seien insgesamt vier Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, unter anderem eine in Hamburg. Die Beteiligung mit etwa 500 Personen aus dem kommunalen Bereich sei zwar überschaubar gewesen, aber es sei eine Reihe von schleswig-holsteinischen Kommunen vertreten gewesen.

Ziel der Veranstaltungsreihe - sie habe aus einer Informationsveranstaltung und aus Workshops bestanden -, sei, aufzunehmen, welche Anforderungen, Vorstellungen, Sorgen und Nöte auf kommunaler Ebene gesehen würden, um diese in die Ausgestaltung der förmlichen Beteiligungsverfahren einfließen zu lassen.

Dort, wo sich die Kommunen auf einen Diskussionsprozess eingelassen hätten, seien konstruktive Dialoge entstanden. Dies werde sicherlich fortgesetzt werden.

Erstmals sei ein Zeitplan vorgestellt worden. Vorgesehen seien drei große Abschnitte. Im ersten Abschnitt gehe es darum, Standortregionen für überirdische Erkundungen zu ermitteln. Die Teilgebiete würden derzeit von der BGE erarbeitet. Ein Bericht darüber solle Mitte 2020 fertiggestellt sein. Gegenwärtig würden die geologischen Daten ausgewertet. Schleswig-Holstein arbeite über den Geologischen Landesdienst zu.

### **b) Nächster Sitzungstermin**

Der nächste Sitzungstermin ist der 13. März 2019.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin